

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

10.03.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 07

Inhalt:

1. Widmung der Straßen Hackertsbergweg, Hackertsbergweg/Ifteweg, Ifteweg
und Fuß- und Radweg Ifteweg..... 2
2. Durchführung einer Anliegerbeteiligung; hier: Rauhe Egge..... 9

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus,
Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist
als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Widmung der Straßen Hackertsbergweg, Hackertsbergweg/Ifteweg, Ifteweg und Fuß- und Radweg Ifteweg

Gemäß § 6 Abs 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 306/SGV NRW 91), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit folgende Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Hackertsbergweg** gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 1:
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 67
- **Hackertsbergweg/Ifteweg** gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 2:
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 403
- **Ifteweg** gemäß den beigefügten Lageplänen Nr. 3 – 4:
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 68 teilweise
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 311

Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 254
gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 5:
Die Widmung wird in dem Bereich des östlichen Endes, auf Höhe von
Haus Nr. 8a und der westlichen Grenze, an der Zufahrt zum Haus Nr. 10, auf den Fußgänger- und
Radverkehr beschränkt.
- **Fuß- und Radweg Ifteweg** gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 6:
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 5, Flurstück 143
Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Außerdem kann die Klage auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das Klageverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form der Klageerhebung finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de und unter der Internetadresse www.egvp.de.

Witten, den 17.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Rommelfanger (Stadtbaurat)



Witten
Universitätsstadt an der Ruhr
66 Teilbauamt

Abteilung Anlagenselbstträge, Straßenecht und Vertragsangelegenheiten

Widmungsplan

Für die Erschließungsanlage "Mlaweg" Plan Nr. 1

= öffentliche Verkehrsfläche

Gemarkung: Rüdinghausen	Flur: 5 (Flurstück: 07)
Maßstab: 1:1000	Witten, den 26.01.2023

Plan erstellt von: 52 Amt für Bodenmanagement u. Wirtschaftsförderung, Abteilung für Geoinformation

Dieser Widmungsplan besteht aus der Lage der Verkehrsfläche mit Straßenbreite und ist gesetzlich verbindlich (nach § 8 vom 19.01.2011 in Verbindung mit § 27 vom 14.02.2002, Verwaltungsprozess, Anordnungen, Verfügungen oder die Wirkung des an dem nur mit Zustimmung des Herausgebers vorgenommenen Verordnungen und Anordnungen zur Anordnungen der Verkehrsfläche bei Änderungen oder für eigene nicht öffentliche Zwecke).



Witten
 Universitätsstadt an der Ruhr
 58100 Witten
 02302 400-1000

Abteilung Anliegerbeiträge, Straßenrecht und Verkehrsangelegenheiten

Widmungsplan

Für die Erschließungsanlage "liteweg" Plan Nr. 2

= öffentliche Verkehrsfläche



Witten
Universalstadt an der Ruhr
68 Tiefbauamt

Abteilung Anlagenbau, Straßenrecht und Vertragsangelegenheiten

Widmungsplan

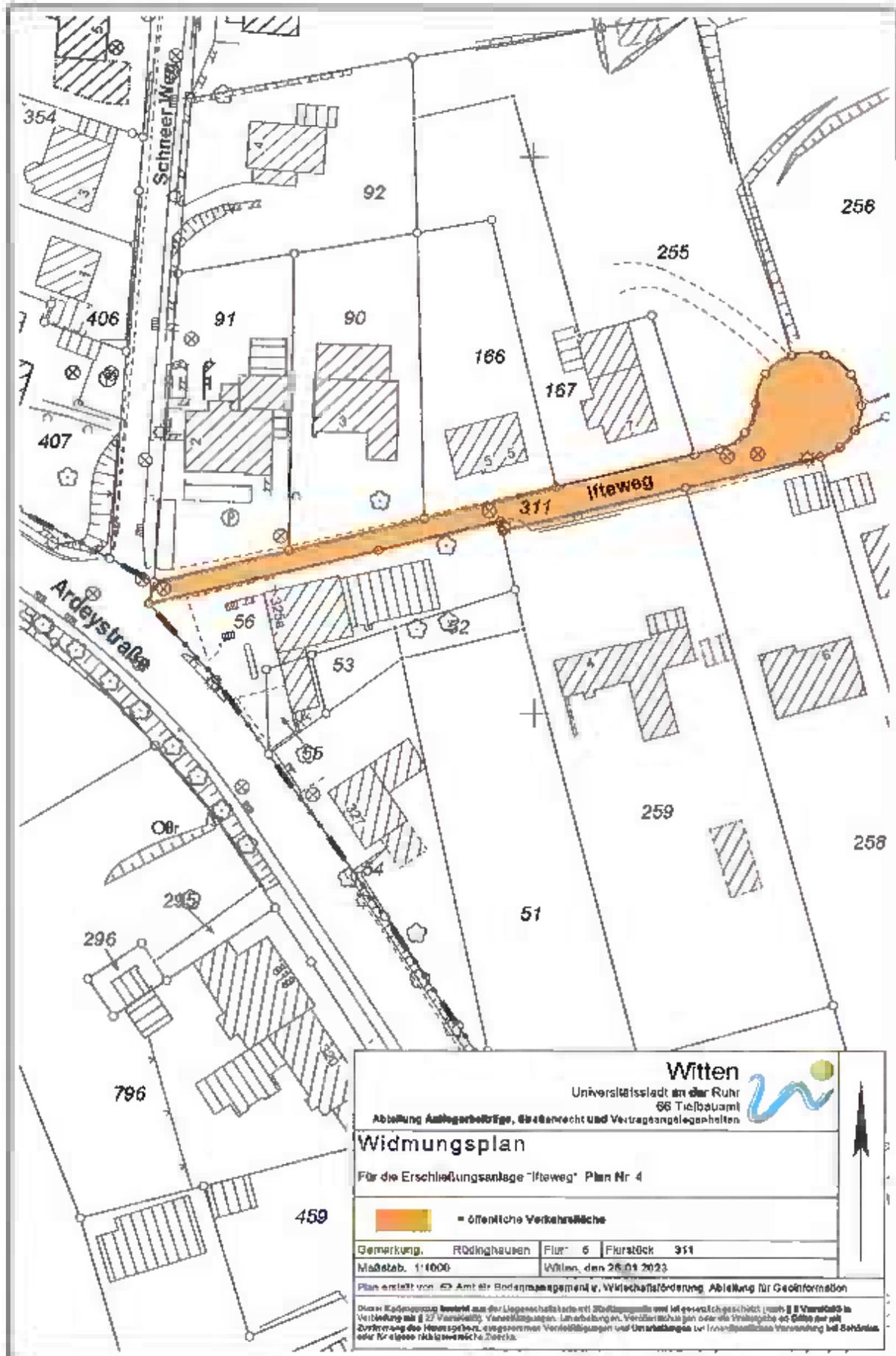
Für die Erschließungsanlage "Iffeweg" Plan Nr. 3

= öffentliche Verkehrsfläche

Gemarkung	Rödinghausen	Flur	Flurstück	88 teilweise
Maßstab	1:1000			
Witten, den 28.01.2023				

Plan erstellt von: 62 Amt für Bodenmanagement u. Wirtschaftsförderung, Abteilung für Geoinformation

Dieser Kartenausschnitt besteht aus der Liegenschaftskarte mit Stofftopografie und ist genealogisch geschützt (nach § 8 VermKatB) in Verbindung mit § 37 VermKatB. Veränderungen, Umarbeitungen, Verfeinerungen oder die Wiedergabe an Dritte sind nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen den Vorbereitungen und Umstellungen zur Instandhaltung, verbunden bei Sonderfällen für eigene administrative Zwecke.





Witten Universitätsstadt an der Ruhr 06 Tiefbauamt Abteilung Anlagenbau, Straßenrecht und Vertragsangelegenheiten				
Widmungsplan Für die Erschließungsweg "Hfaweg" Plan Nr. 6				
 = Fuß- und Radweg				
Gemarkung	Rödinghausen		Flur. 5	Flurteil: 143
Maßstab:	1:1000			
Witten, den 28.01.2023				
Plan erstellt von: 02 Amt für Bodenmanagement u. Wirtschaftsförderung, Abteilung III Geoinformation				
<small> Dieser Kartenausschnitt stellt eine der Möglichkeiten dar, die mit dem gezeigten Lageplan in Übereinstimmung mit § 27 VermessungsG, VermessungsG, VermessungsG, VermessungsG oder die Weitergabe an Dritte für die Zulassung des Herstellers, eigenständige Veränderungen und Umstellungen zur fachspezifischen Verwendung bei Behörden oder für eigene planmäßige Zwecke. </small>				



Durchführung einer Anliegerbeteiligung Hier: Rauhe Egge

Gemäß § 8a Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung, wird eine digitale Anliegerinformation für die Straßenbaumaßnahme „Rauhe Egge“ in dem Bereich von „Im Hammertal“ bis „Stichstraße bei Haus Nr. 4“ durchgeführt.

Anhand des beigefügten Lageplanes können Sie erkennen, ob Sie von der Maßnahme betroffen sein werden. Es handelt sich bei der Baumaßnahme um die Auswechslung des Mischwasserkanals.

Alle entsprechend von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Anliegerinnen und Anlieger sind online dazu eingeladen, sich die Unterlagen dazu auf unserer Homepage anzusehen unter:

<https://www.witten.de/planen-bauen-wohnen/bauen/anliegerinformationen/>

Fragen beantwortet die Verwaltung gerne per E-Mail oder telefonisch ab dem unten genannten Termin. Einzelne Unterlagen können in begründeten Fällen auch ausnahmsweise per Mail zugesandt werden.

Der Termin ist wie folgt:

■ **Rauhe Egge ab Montag, den 13.03.2023 bis zum Ende der Baumaßnahme** stehen die Unterlagen unter dem genannten Link zur Einsicht zur Verfügung. Für Auskünfte zur Baumaßnahme steht Ihnen die Bauleitung der Stadt Witten unter tiefbauamt@stadt-witten.de oder für telefonische Rückfragen Frau Diburg unter Tel. 02302 581 - 4547 zur Verfügung.

Für Beitragsfragen wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt unter tiefbauamt@stadt-witten.de oder an Frau Schroeder unter 02302 581 – 4560.

Witten, den 23.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rommelfanger

